

1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Holt über die Erhebung der Hundesteuer
--

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 3, 5 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2014 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Holt über die Erhebung der Hundesteuer erlassen:

I.

§ 3 „Steuersatz“ Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	120,00 €
für den 2. Hund	150,00 €
für jeden weiteren Hund	190,00 €

II.

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Holt, 16.12.2014

gez. Gunter Hansen

LS

(Gunter Hansen)
-Bürgermeister-